



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

6. JAHRGANG

JULI / AUGUST 1966

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

- Naturschutz im Alltag
Ist die Grazer Altstadt
zu retten?
- Das Ganze der Natur
im Auge behalten!
- Der Gewässerschutz
in der Steiermark
- Weg mit den Mooren,
weg mit den
Sphauden?
- Steirische Vogelschutz-
warte
- Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild:
„Grantiger Jäger“,
Foto Adolf Lenz



Naturschutz im Alltag

Wenn Sie diesen Titel lesen, werden Sie sich vielleicht wundern, was das eine mit dem anderen zu tun hat, weil Naturschutz doch bloß eine behördliche Maßnahme oder vereinsmäßige Aufgabe ist. Zugleich erhebt sich die Frage, was „der Naturschutz“ überhaupt sein soll. Für mich ist ein Ereignis meiner Kindheit aus dem Alltag einer schwedischen Familie mein erstes „Naturschutz-Erlebnis“ gewesen.

Als wir nach dem 1. Weltkrieg nach Schweden zur Erholung gebracht wurden, machten wir mit unserer schwedischen Hausmutter einen Ausflug. Als wir Kinder am Rande einer Wiese Blumen wachsen sahen, wollten wir unsere Hausmutter mit einem Strauß erfreuen, aber — welche Enttäuschung! Als wir den Blumenstrauß überreichten, stellte sich nicht die erwartete Freude ein, sondern wir hörten den bitteren Vorwurf: „... aber Kinder, wie konntet ihr nur diese Blumen pflücken, sie gehören doch nicht euch!“ Diese Worte haben mir einen solchen Eindruck gemacht, daß ich sie bis heute nicht mehr vergaß.

Wir wissen, daß nicht nur in Schweden, sondern in allen nordischen Staaten der Eigentumsbegriff so hoch gehalten wird, daß z. B. Diebstähle fast unbekannt sind. Wenn man nun in der Fachliteratur liest, daß in den Nordstaaten schon zu Beginn dieses Jahrhunderts eine überaus erfolgreiche Naturschutzbewegung eingesetzt hat, die mit einer bewußten Erziehung der Jugend zur Heimat- und Naturliebe verbunden war, so mag auch das eine Erklärung für den Ausspruch meiner schwedischen Hausmutter über das Blumenpflücken sein.

Wie anders liegen aber die Verhältnisse bei uns in Österreich! Fahren Sie einmal im Frühjahr z. B. über die Packer Bundesstraße oder über andere stark frequentierte Straßen, dann können Sie beobachten, daß fast alle kätzchentragenden Weiden oder Haselzweige rücksichtslos abgerissen sind.

Ebenso kennt man keine Hemmungen bei Schneerosen, Schneeglöckchen oder anderen Frühblühern, die oft in wahren Massen abgepflückt und mitgenommen werden. Alle diese Leute essen aber gerne echten Blütenhonig und sind verärgert, wenn der heimische Honig im Verhältnis zum ausländischen wesentlich teurer ist. Woher aber sollen die Bienen nach dem langen Winter die notwendigen Mengen von Pollen einbringen können, wenn ihnen das erste Nahrungsangebot der Natur in brutaler Weise genommen wird?

Wenn man nun Leute beanständelt, bekommt man immer wieder die Ausrede zu hören: ja, was wollen Sie denn überhaupt? Es sind ohnedies so viele Blumen da! Ich möchte mir doch ein Stück „Frühling“ nach Hause mitnehmen. Die Älteren unter uns werden sich zweifellos noch erinnern, wie viele Blumenarten sie in ihrer Kindheit noch in großen Mengen betrachtet konnten, die heute nur mehr an wenigen Standorten bekannt sind.

Liegt denn nicht der besondere Reiz einer Landschaft gerade in der verschwenderischen Fülle und der Vielfalt ihrer Blumen- und Pflanzenwelt? Solange nur wenige Wanderer einzelne Blumen als Andenken mitnehmen, wird der Pflanzenwelt wahrscheinlich kein erheblicher Schaden zugefügt werden. Heute sind es aber Tausende von Autofahrern, die sich Wochenende für Wochenende in falsch verstandener Naturliebe keine Beschränkung auferlegen und — weil sie auch nichts mehr tragen müssen — jede Menge von Pflanzen und Zweigen in ihren Fahrzeugen nach Hause bringen. Diesem Raubbau kann die Natur nicht mehr gewachsen sein! Wahre Liebe zur Natur kann sich aber niemals dadurch ausdrücken, daß man zu ihrer Zerstörung beiträgt. Es müßte sich doch schon herumgesprochen haben, daß auch in der Steiermark seit über 25 Jahren zahlreiche der gefährdetsten Blumen- und Pflanzenarten vollkommen oder teilweise geschützt sind und daß auch für nicht geschützte Pflanzen jede „übermäßige“

(über einen durch Zeigefinger und Daumen umspannten Handstrauß hinausgehende) Entnahme grundsätzlich verboten ist! Ist es nicht beschämend, daß man in Österreich, Bayern, Slowenien und vielen anderen Ländern des Alpenraumes zum Schutz der Natur Tausende von Bergwächtern einsetzen muß, um zu verhindern, daß die Flora unserer Heimat durch die Maßlosigkeit von Menschen vollkommen und zumeist unwiederbringlich devastiert wird?

Ich habe das Beispiel der Blumen deshalb an den Beginn dieser Ausführungen gestellt, weil die Blumen in besonderem Maße gefährdet sind. Gottlob ist es nicht mehr üblich, wie einst, mit Botanisiertrommel und Schmetterlingsnetz auszuziehen, um in blinder Sammelwut auf die Pflanzen- und Tierwelt loszugehen. Allzu viele Tierarten sind bereits ausgestorben oder nahezu ausgerottet oder nur durch konsequente Schutzmaßnahmen noch in wenigen Exemplaren erhalten.

Es handelt sich aber nicht nur um die Gefährdung durch Sammler, sondern auch darum, daß unbedacht in den erforderlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren eingegriffen wird. Wie sollen z. B. Schmetterlinge oder geschützte Pflanzen leben können, wenn durch Kulturumwandlungen ihre Nahrungs- und Lebensgrundlage zerstört wird? Wie sollen z. B. Kibitze, die früher auf sogenannten unproduktiven Flächen (Schilf- oder Mooswiesen) jahraus, jahrein ungestört brüten konnten, weiterhin ein Gelege hochbringen, wenn diese Flächen mit dem Forststreifenpflug oft bis zu einem halben Meter tief umgebrochen werden? Es würde zu weit führen, noch zahlreiche andere Beispiele zu schildern. Die gefährdeten und gesetzlich geschützten Tier- und Vogelarten wurden ohnedies im „Steirischen Naturschutzbrief“, Heft 28/1965, ausführlich beschrieben.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde der „Tag des Waldes“ eingeführt, um in weiten Bevölkerungskreisen und vor allem in der Jugend ein entsprechendes Verständnis für alle Baumpflanzungen und ihre Funktion in der Gemeinschaft als Wald zu verbreiten. Diese vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sehr geförderte Aktion ist zweifellos sehr zu begrüßen, weil sie viele Menschen darauf aufmerksam macht, welche Bedeutung nicht nur der Wald, sondern oft auch schon ein einzelner Baum für unseren Lebensraum haben kann. Da der Wald aber nur ein Teil der gesamten Natur ist, wäre es zu wünschen, daß diese nun auf eine ganze Woche ausgedehnte Veranstaltung von ihrem Motto „Tag des Waldes“ in eine „Woche der Natur“ umgewandelt würde. Die Natur ist ein unteilbares Ganzes. Sie ist voller Wunder für den, dem sie sich in ehrfürchtigem Staunen nähert; wer jedoch lärmend oder mit einem Kraftfahrzeug durch die Natur zieht, wird diesen Zauber nie erleben können.

Man fragt sich oft, in welcher Kinderstube manche Menschen wohl aufgewachsen sein mögen, die Papier, Dosen oder Behältnisse bedenkenlos in der Landschaft wegwerfen. Ist es nicht empörend, wie Rast-, Zelt- und Badeplätze, Waldränder, Spielwiesen oder Ausflugsziele verschmutzt sind? Wie kommen schließlich auch die Besitzer, Gemeindeorgane oder die Bergwächter dazu, den Unrat wegzuräumen? Es ist daher verständlich, daß viele Grundbesitzer das Betreten ihrer Wälder und Wiesen verbieten möchten, weil sich die Besucher einfach nicht mehr so benehmen, daß sie als „Gäste“ auf fremden Grundstücken geduldet werden könnten. Wie oft kann man beobachten, daß undisziplinierte Menschen von den markierten Wegen abweichen, Zweige wahllos abreißen, das Gelände verunreinigen, das Wild vergrämen und oft genug auch Feuerstellen hinterlassen, die nicht selten zu enormen Schäden durch Waldbrände führen. Denkt denn niemand von diesen Herrschaften daran, daß damit auch Besitzstörungen und Übertretungen von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze von Feld und Flur begangen werden? Wie würde denn er selbst als Eigentümer dieser Gebiete über solche Besucher denken?

Im Alltag begegnen uns aber auch noch andere Eingriffe in die Natur und in die Landschaften. Im erschreckenden Maße verursacht eine unnachsichtliche Technik störende Eingriffe in den Lebensraum der Menschen. Die Technik gefährdet manche Grundlagen unseres Lebens, weil sie die Elemente der Natur, die für uns und alle anderen Wesen lebenswichtig sind, verschmutzt, vergiftet oder gar vernichtet. Dazu gesellt sich ein sich immer mehr steigender Lärm und aus der für unsere Zeit so bezeichneten Hast eine fast unerträglich gewordene Unruhe.

Die Gefahren für die Landschaften kommen nicht aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, es sei denn, man gebraucht im unvernünftigen Maße chemische Schädlings- und Unkrautvertilgungsmittel, was unter Umständen zur Vergiftung der Kleinlebewelt im Boden und des Grundwassers führen kann.

Die Gefahren sind dort zu suchen, wo der Boden zum Spekulationsobjekt wird, die Bodenschätze einem unersättlichen Profitinteresse geopfert werden, die Landschaften zu Mülltonnen und die Gewässer zu Kloaken werden und die Luft durch Rauch, Abgase und dauernd dröhnenden Lärm verpestet wird.

Auch die Landschaft ist ein Ganzes, sie ist Gestalt und etws Gegebenes, von dem wir Besitz ergreifen. Wir können die Landschaft nützen und bewahren, aber verunstalten oder zerstören dürften wir sie nicht. Landschaft ist nicht nur Land, es gehört zu ihr das Wasser und die Atmosphäre. Sie ist ein Teil der Natur und schließlich ist sie unsere Heimat.

Wir sprechen von verschiedenen Landschaften. Von der freien Landschaft — das ist die nichtbesiedelte — von einer Wohn- und Wirtschaftslandschaft, wenn sie für Siedlungen, Wirtschaft, Verkehr und dergleichen in Anspruch genommen ist, von einer Industrielandschaft, einer Agrarlandschaft, wegen ihres besonderen Bewuchses von einer Wald-, Wiesen-, Heide- oder Almlandschaft, nach ihrer Struktur von einer ebenen, hügeligen oder gebirgigen Landschaft und schließlich wegen des Wasservorkommens von Moor- und Sumpflandschaften oder von See-, Fluß- und Meerlandschaften.

Boden, Luft, Wasser, Pflanzendecke, Bodenschätze und die große und kleine Tierwelt sind die wesentlichsten Bestandteile der Landschaft. Der Mensch nun, als schließlich letzter Besiedler der Landschaft, hat sich zu ihrem unbeschränkten Beherrscher gemacht und sehr zum Nachteile der Menschheit, sie in großer Veressenheit wie einen recht- und wehrlosen Untertan behandelt.

Hiezu nur einige Beispiele:

Es gibt Siedlungs- und Wirtschaftsräume in Mitteleuropa — mit Millionen Bewohnern auf engstem Raum — in denen das aus der Wasserleitung rinnende Wasser durchschnittlich bereits von 5 bis 6 Personen vorher getrunken, ausgetrunken und dann chemisch wieder gereinigt worden ist, weil es ausreichende Mengen von natürlichem Wasser einfach nicht mehr gibt. Man arbeitet jetzt an Plänen, eine Pipeline für Wasser aus den nordischen Staaten bis in dieses Gebiet zu verlegen und das Meerwasser zu entsalzen. Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahrzehnten auf über 300 Liter pro Kopf und Tag gestiegen. Das bedeutet für eine Stadt wie Graz einen Tagesbedarf von durchschnittlich 75 Millionen Liter.

Die verbrauchten Wässer müssen aber auch wieder abgeleitet werden. Dabei dürfen die reinen Wässer in der Erde und die Böden nicht verunreinigt werden. Manche Verschmutzungen im fließenden, durchlüfteten Wasser bauen sich zwar verhältnismäßig rasch ab, mineralische Öle werden aber erst in 4 bis 5 Jahrzehnten abgebaut. Wenn man hiezu bedenkt, daß ein Liter Dieselöl eine Million Liter Wasser für die Lebewesen genußunfähig macht, begreift man erst recht die immensen Gefahren, die aus unbedachten Ablagerungen von Altmaschinen und

Autowracks, von Ölgefäßen und sonstigem schmierigen Unrat an Ufern von Gewässern, auf durchlässigen Böden, in aufgelassenen Schotter- oder Sandgruben oder Teichen usf. für den Wasserhaushalt entstehen.

Im Humus leben Myriaden von Mikro-Organismen. Sie nähren sich von den chemischen Verunreinigungen des Wassers und räumen auch mit den Krankheitskeimen auf. Wenn das Wasser die Zone der Mikro-Organismen erst einmal durchflossen hat und in tiefere Schichten eingedrungen ist, wird es kaum noch gereinigt. Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, auf die weiteren zum Teil noch gefährlicheren Abwassersünden einzugehen. Fest steht, daß wir in Zukunft nicht nur bescheidener in unseren Ansprüchen werden, sondern auch ungeheuer große finanzielle und technische Mittel werden aufbringen müssen, damit überall das Wasser wieder zum belebenden Element in der Landschaft für alle Lebewesen wird.

Der tägliche Verlust an Boden in der Welt beträgt 200.000 ha. Die jährlich sich vergrößernde Erdbevölkerung hätte dagegen einen Neulandbedarf von 130.000 ha. Diese Zahlen sind sicherlich in eine entsprechende Relation zu den Verhältnissen in unserer Heimat zu bringen. Deshalb ist der Naturschutz bei uns ein erster Mahner geworden, mit dem Boden doch etwas sorgsamer umzugehen, bevor es zu spät ist. Wie sorglos und schonungslos wird bei uns mit dem Mutterboden umgegangen; allzu planlos werden Schotter und Sand entnommen und die durch die Gruben verunstalteten Landschaften erfahren nur ganz selten eine Sanierung. Der Verkehr zwingt zur Landentnahme für immer größer werdende Straßenbauten. Nicht unerhebliche Flächen benötigen wir zur Ablagerung der jährlich sich steigenden Müllmengen aus Haushalt und Wirtschaft. Täglich mehren sich die Bodenflächen, die zum Bau von Wohn- und Arbeitsstätten benötigt werden. Das Flächenausmaß der noch freien Landschaft wird immer kleiner. Nun greift man immer mehr auch in die sogenannten Erholungslandschaften ein, weil ein ungeheuer starker Zug zur Errichtung von Wochenend- und Feriensiedlungen in den schönsten Landschaften eingesetzt hat. Die Verdrängung der Landschaften nimmt zu — Wälder und Fluren werden durch breite Trassenstreifen der Fernleitungen entstellt.

Nicht zuletzt erfüllt uns mit großer Sorge die Verschandelung der Landschaft durch die vielen Bausünden. Sogenannte moderne, aber stilwidrige Bauten verunstalten die Landschaften oder stören die Harmonie alter Siedlungsbilder. Das Unwesen wilder Reklameeinrichtungen in den Landschaften hat ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Bäume und Hauswände werden zu Litfaßsäulen degradiert.

Natur- und Landschaftsschutz ist keine Sache von Schwärmern mehr — es ist eine staatspolitische Angelegenheit besonderen Ranges geworden. Wir dürfen nicht resignieren oder im Negativen beharren. Aufklärung und Beratung über die Bedeutung der Landschaft muß in alle Kreise der Bevölkerung getragen werden. In den Schulen muß ein umfassender Biologieunterricht einsetzen und der Sinn einer gezielten Landschafts- und Naturpflege verständlich gemacht werden.

Die anfangs gestellte Frage, was „der Naturschutz“ überhaupt bedeuten soll, kann nur damit beantwortet werden, daß jeder von uns in seiner Berufssparte den Schutz der Natur so gut als möglich berücksichtigen und verwirklichen kann und muß.

Allerdings beginnt der selbstverständlich geübte Schutz der Natur mit einem entsprechenden Naturverständnis; Naturverständnis kann aber nur durch eine von Kindheit an geübte systematische und regelmäßige Naturbeobachtung gewonnen werden.

C. Fossel und W. Reisinger

Ist die Grazer Altstadt zu retten?

Wer wüßte nicht um die Gefahr der „Betriebsblindheit“! Um diese auszuschließen, lud der Verein für Heimatschutz zu seiner diesjährigen Hauptversammlung den bekannten deutschen Städtebauer Professor Dr. Ing. Werner Hebebrand ein, über seine Erfahrungen hinsichtlich der Erneuerung der Regensburger Altstadt zu sprechen.

Regensburg ist eine Stadt, die für einen Vergleich mit unserer Landeshauptstadt Graz gut geeignet ist.

Mit dem Ziel der Erneuerung der Regensburger Altstadt stiftete der Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie ein Städtebauseminar, das von Prof. Dr. Ing. Werner Hebebrand geleitet wird.

Die Aufgabe dieses Seminars besteht hauptsächlich darin, reale alternative Planungsvorschläge zu entwickeln. Der Kulturkreis wiederum stellt eine freie, mäzenatische Vereinigung von Industriellen dar, die für diese beispielhafte Aufgabe die städtebauliche Verantwortung trägt. Stadtplaner und Sozialwissenschaftler liefern für ihn das Diskussionsmaterial, der Kulturkreis hat somit die Möglichkeit, die Planungsvorstellungen in der Wirklichkeit zu überprüfen und die ihm am günstigsten scheinenden Alternativvorschläge zu entwickeln. Die letzte Entscheidung und Verantwortung liegt jedoch bei den Bürgern der Stadt Regensburg und bei ihren politischen Vertretern.

Wenn sich nun für die Problemstellung in unserer Landeshauptstadt auch keine Prinzipien finden lassen, die für jeden Fall Geltung haben, so läßt sich doch immer wieder Grundlegendes ableiten. In diesem Sinn weist der erfahrene Stadtplaner besonders darauf hin, daß bei der Erneuerung eines noch erkennbaren Stadtgefüges nicht nur museale Inseln inmitten einer sich willkürlich wandelnden Umgebung erhalten werden dürfen. Es muß vielmehr die Stadtstruktur freigelegt werden, um sie sinnvoller zu nutzen und sie dem gegenwärtigen Leben entsprechend aufzuwerten.

Diese Aufwertung sieht Prof. Hebebrand am besten damit realisiert, daß ein solches Stadtgefüge zum Spannungsfeld neuer Impulse wird. Das führt schließlich zu dem Schluß, daß alle Stadterneuerungen mit der städtischen Potenz Regensburgs nur dann richtig sind, wenn die Altstadt nicht für sich allein behandelt wird, sondern im gleichen Zuge neue wirtschaftliche und geistige Kräfte entfaltet werden. Eine vorbildliche Leistung und ein guter Weg zum Erfolg!

Das Beispiel läßt uns hoffen, daß auch die Grazer Altstadt zu retten ist. Es wird gewiß keine leichte Aufgabe sein. Der Verein für Heimatschutz wird sich aber auch weiterhin um die Lösung dieses Problems bemühen. Der Bericht des Präsidenten, Landesbaudirektor i. R. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka, zur Jahreshauptversammlung 1966 berechtigt zu dieser Annahme. Er hat wieder einmal gezeigt, daß der Verein mit seiner beachtlichen geistigen und fachlichen Kapazität imstande ist, städtebauliche Probleme so zu lösen, daß auch das Metaphysische in der Baukultur erhalten bleibt: der Reiz und Zauber einer Stadt. Und wer es nicht längst weiß, dem sagen es die Fremden:

Graz ist eine solche Stadt. Noch hat sie ihren Zauber!

Es ist daher verständlich, daß man sich besonders um die Erhaltung des Altstadtbildes, die Freihaltung des Innenstadtbezirkes von Hochbauten und die Verkehrsplanung bemüht. Die historische Altstadt mit ihrer bemerkenswerten einmaligen Dachlandschaft ist nun einmal ernstlich gefährdet. Sie vor der Zerstörung zu schützen, ist der selbstverständliche Auftrag des Vereins für Heimatschutz.

Fachleute können aber nur die baulichen Probleme lösen, während den Politikern die Aufgabe der Entscheidung zufällt. Daher sollten die Politiker den Einblick in die Bauprobleme von Stadt und Land in einem Kreis suchen, der frei von materiellen Erwägungen, auf die Tradition aufbauend, dem Fortschritt jene Tore öffnen will, die den Blick in eine gesunde bauliche Zukunft gewähren.

Es wurde daher beschlossen, alle steirischen Nationalräte und Landtagsabgeordneten, aber auch die politischen Vertreter der Landeshauptstadt Graz, soweit sie nicht ohnedies bereits dem Verein angehören, zu bitten, dem Verein für Heimatschutz als Mitglieder beizutreten, um den hier unbedingt erforderlichen Kontakt zu schaffen.

Nur so können große Aufgaben mit bestem Erfolg gelöst werden. Nur so werden nicht wieder gutzumachende Fehler ausbleiben. Fehler, deren Ursache man nicht im Verein für Heimatschutz suchen sollte. Seine Erfolge hingegen sind aber für viele kaum zu sehen. Und das ist gut so, denn sie beruhen in den ungezählten schlechten Vorhaben, deren Verwirklichung verhindert werden konnte.

K. L. H e r m a n

Das Ganze der Natur im Auge behalten!

(Die im folgenden veröffentlichten Ergebnisse der 3. Naturschutzbehördentagung in Graz wurden von Josef Georg Kölli zusammengestellt und bearbeitet.)

Naturschutz ist eine verhältnismäßig neue O r d n u n g s a u f g a b e. Er geht alle an, denn er berührt das allen Gemeinsame. Bestrebungen, die sich manchmal zu widersprechen scheinen, sollen k o o r d i n i e r t werden. (Hofrat Dr. Binder-Krieglstein, Graz.)

Wir müssen das überkommene Erbe vor dem völligen Ausverkauf, die Natur vor dem Menschen bewahren. Der Techniker soll als Schöpfer der modernen Kulturlandschaft Menschenwerk richtig in die Natur einfügen. Voraussetzung hiebei ist der K o n t a k t zwischen Naturschutz und technischer Planung. Technik muß nicht der Feind der Natur sein. Auch nicht die gelegentlich nur vorgeschützten „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ sind dieser Feind, sondern die P r o f i t g i e r ist der Feind der Natur. Einer geschäftstüchtigen, profitlosen Zeit fehlt die Ehrfurcht vor dem Gewordenen.

Alles Leben ist dem W a s s e r verhaftet; wo es kein Wasser gibt, da ist der Tod. Unsere Flüsse sind sterbenskrank. Zuleitung des Trinkwassers und Ableitung der Abwässer sind Probleme erster Ordnung geworden, die den Einzelnen so gut wie die Gemeinschaft betreffen. Wasser ist zur Sorge Europas und der ganzen Kulturwelt geworden. Mit dem Wasser schwinden auch stets die hohen Kulturen dahin. (Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger, Wien.)

Die Frage, ob M o o r e und S ü m p f e n t w ä s s e r t und abgebaut werden müssen, um die Landwirtschaft zu intensivieren, kann nicht einfach bejaht oder verneint werden, sondern es ist in jedem Einzelfall das Für und Wider genau zu prüfen. Die Melioration von ebenen Naßflächen in Talniederungen ist im allgemeinen notwendig. Die restlose Entwässerung der Niedermoore muß angestrebt werden, da diese Moore infolge ihres Nährstoffgehaltes und der günstigen physikalischen Eigenschaften sozusagen „geborene Grünlandböden“ sind. Unabgetorfte H o c h m o o r e sind zwar auch zu höchsten Grünlanderträgen fähig, ihre Entwässerung und Kultivierung ist aber schwierig und teuer. Daher werden Hochmoore nur in Not- und Kriegszeiten für die landwirtschaftliche

Nutzung kultiviert. Wenn man auch versucht, durch Entwicklung neuer Aufstallungsmethoden den Streubedarf möglichst einzuschränken, wird die Landwirtschaft des Alpenraumes bald auf die Gewinnung von Streutorf aus den vorhandenen und geeigneten Torflagern angewiesen sein. (Oberlandwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Scherr, Liezen.)

Festzustellen ist, daß jedwede Trockenlegung bzw. Entsumpfung größerer Moorgebiete nach allen Gesichtspunkten reiflich geprüft werden muß, bevor ein derartiger Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt erfolgt. Im übrigen sind es gerade Techniker, die sich intensiv mit der Frage zu befassen beginnen, wohin die überstürzten Entwicklungen führen könnten und wie die Herrschaft über die Macht technischer Mittel und Möglichkeiten zurückzugewinnen sei. (W. Hofrat Dipl.-Ing. Max Kreutzbruck, Graz.)

Eine vernünftige Zielsetzung im Wasserkraft-Ausbau verträgt sich mit einem vernünftigen Naturschutz. Ein möglichst umfassender Ausbau der heimischen Wasserkraft ist ein vornehmliches Interesse der steirischen Wirtschaft. Die Wasserkraftnutzung wird sich aber nur auf größere Flüsse (Mur und Enns in der Steiermark), konzentrieren. Geplante Staustufen lassen sich ohne allzu große Schwierigkeiten in die bestehende Landschaft einfügen. Die Steweaag ist bemüht, sich den Wünschen des Naturschutzes aufgeschlossen zu erweisen. (Direktor Dipl.-Ing. Dr. E. Fischer, Steweaag, Graz.)

Man muß es nicht als ein gottgefügtes Schicksal hinnehmen, daß sich der Strombedarf alle zehn Jahre verdoppelt und man braucht bloß auszurechnen, wohin grenzenlose Bedarfssteigerung führen müßte. Diejenigen, die schwerste Eingriffe in die Natur vornehmen lassen, sind häufig über die Folgen ihrer Eingriffe nicht ausreichend orientiert. Diejenigen, die etwa den Mondsee als große Müllgrube betrachten, besaßen nicht einmal die elementarsten Kenntnisse, um die Folgen ihres Tuns vorzusehen. Ändert man z. B. etwas an einem Fluß, so ändert man damit auch alles, was mit dem Fluß in natürlicher Verbindung steht. Bei Eingriffen in die Natur darf man nicht allein auf den gewünschten Einzeleffekt ausgehen, sondern muß das Ganze der Natur im Auge behalten. Die Natur ist mehr als das, was sich vom Standpunkt des bloß technischen Ausnützens einsehen läßt. Der Mensch muß in seinem technischen Handeln bestrebt sein, auf die Natur zu sehen und ihrem Beispiel zu folgen. Der Fachmann, der allein Eingriffe unternehmen darf, muß zugleich Chemiker und Biologe, Ökologe und Hydrologe sein. Industrien, die große Mengen organischer Substanz auswerfen, gehören keinesfalls an kleine Flüsse. Man darf nie vergessen, daß die Natur erschöpfbar ist. Unbegrenzter Raubbau ist nirgends ungestraft möglich. Das Motorbootfahren auf unseren Seen ist radikal zu verbieten; ebenso die Verbauung der Seeufer. Das Gebiet der Salzkammerngut-Seen sollte zu einem Naturpark erklärt werden. Verliert Österreich einmal den Ruf, ein Land unversehrter Naturschönheit zu sein, so haben wir auch wirtschaftlich sehr viel verloren. (Prof. Dr. W. Einsele, Scharfling/Mondsee.)

Die Sicherheit eines Mauerwerkes muß über dessen Herstellungsart und dessen Aussehen stehen. Die schönste und der Landschaft bestangepaßte Verbauung hält nur, wenn ihre Böschungsfüße vor der Unterwühlung durch das fließende Wasser geschützt sind. Besteht diese Gewähr nicht, entwickeln sich über kurz oder lang häßliche „Gstättchen“. Das Festhalten an erprobten Sicherungsmaßnahmen bedeutet keinesfalls Opposition gegen die Intentionen des Naturschutzes. Wo in einem Gewässer die Voraussetzungen für einen guten und gesunden Bestand an Fischen und sonstigen Wasserlebewesen gegeben sind, müssen diese erhalten bleiben, auch wenn deshalb große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Um den berechtigten Forderungen der Fischerei ent-

gegenzukommen, müssen neue Wege beschritten werden. Der Biologe soll hier dem Techniker die unabdingbaren Lebensbedingungen klar umreißen und der planende Ingenieur muß alles daransetzen, diesen Forderungen gerecht zu werden. Alle Forderungen müssen mit den gegebenen Tatsachen abgestimmt werden, um eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Naturschutz zu ermöglichen. (Oberforstrat Dipl.-Ing. Dr. A. Wagner, Graz.)

Das Fischvorkommen ist nur bedingt als Indikator der Wassergüte brauchbar. Die Reinigung von Siedlungsabwässern ist kaum mehr ein technisches, hingegen häufig ein finanzielles Problem. Dies gilt übrigens für die gesamte Abwässerbeseitigung und Abwässerwertung. (Hochschulprof. Dr. K. Stundl, Graz.)

Einen generellen Gewässerschutz, der jedweden Anfall von Abwässern verhindern kann, gibt es nicht. Versickerungen sind entschieden abzulehnen. Jede Versickerung macht einen Teil des Grundwassers unbrauchbar. Einmal verunreinigtes Grundwasser kann praktisch nicht mehr gereinigt werden. Die größte Gefahr bringen Tankwagen-Unfälle mit sich, aber auch Müll-Ablagerungen, besonders wenn das Grundwasser offen zutage liegt. Die Aufmerksamkeit darf auch an kleinen Bächen, am Einzelbrunnen eines Bauerngehöftes nicht achtlos vorbeigehen. Kleine Kläranlagen haben an sich geringeren Kläreffekt und zweigeschossige Systeme müssen den größeren Anlagen vorbehalten bleiben. Größere Kläranlagen kosten je angeschlossenen Einwohner weniger als kleinere, sowohl im Bau als auch im Betrieb. Größere Kläranlagen sind daher nicht nur besser, sondern auch billiger. Die Abwässer der Zellulose-Industrie stellen eine der größten Belastungen unserer Flüsse (in der Steiermark: Mur und Pöls) dar. Abwässer-Anlagen müssen nicht immer häßlich sein!

Bei Tankwagen-Unfällen muß aufgefangen werden, was nur immer an Öl sich auffangen läßt. Die Meldung über den langsamen Weg des Fernschreibers genügt auf die Dauer nicht; die Meldung des Unfalles müßte fernmündlich an Bezirkshauptmannschaft und Bezirksbauleitung erstattet werden, worauf diese Dienststellen sofort einzugreifen hätten.

Fortgesetzte Aufklärung der befaßten Behörden, der Politiker und breiter Kreise der Bevölkerung über die Bedeutung des Gewässerschutzes ist notwendig und im Gange, um kommenden Generationen reine und gesunde Gewässer zu erhalten. (Regierungsbaurat Dipl.-Ing. Dr. L. Bernhardt, Graz.)

Straßburger Europarat zur Rettung unserer Vogelwelt

Dem „stummen Frühling“ — der Auswirkung des immer mehr um sich greifenden Vogelsterbens — will der Straßburger Europarat Einhalt gebieten. Die 18 Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft wurden aufgefordert, die Kontrollmaßnahmen beim Verkauf und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verschärfen und die Abgabe nötigenfalls überhaupt einzustellen. Die Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft gilt als die Hauptursache des erschreckenden Vogelsterbens in manchen Gebieten Amerikas, wo die gefiederten Sänger vollkommen verschwunden sind.

Der Europarat will nun Methoden ausfindig machen, um sowohl die Schädlinge der Agrarwirtschaft zu vernichten als auch die Vogelwelt zu erhalten. Vor allem soll durch eine Aufklärungskampagne die unsachgemäße Verwendung giftiger chemischer Substanzen verhindert werden.

Aus „Süd-Ost-Tagespost“

Der Gewässerschutz in der Steiermark

(Auszug aus einem Vortrag, gehalten am 6. Mai 1966 in Graz im Rahmen der Vortragsreihe „Gewässerschutz“, von w. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck)

Der Gewässerschutz in der Steiermark hat sich in den letzten Jahren vorwiegend mit der Darstellung des Gewässerzustandes und der Klarstellung seiner Notwendigkeit befaßt. Es kann nunmehr in diesem Kreise dankbar „festgestellt“ werden, daß sich diese Darstellung des Gewässerzustandes, die Aufklärung der Bürgermeister sowie der Bevölkerung in Stadt und Land, welche beispielsweise durch das Volksbildungswerk bis in die Gebirgstäler vorgetrieben wurde, bestens bewährt haben. Es ist die Notwendigkeit des Gewässerschutzes in einzelnen Kreisen der Bevölkerung zur Allgemein-Erkenntnis geworden, wengleich auch oft die Frage noch offen geblieben ist, wie diese Schutzmaßnahme getroffen werden soll. Es ist ein lohnender Anfang; doch darf nicht versäumt werden, diese Aufklärungsaufgaben auf breiterer Basis weiterzuführen und auf alle Teile der Bevölkerung — vor allem auf die Jugend — auszudehnen.

Es erübrigt sich daher im Rahmen dieses Vortrages die Notwendigkeit des Gewässerschutzes nochmals zu beweisen. Mir sei jedoch erlaubt, wiederum auf den Aufruf der Vertreter der 37 Staaten der Welt beim „6. Internationalen Kongreß für Wasserversorgung“ in Stockholm im Jahre 1964 hinzuweisen. Darnach wird in der ganzen Welt das Grundwasser der Menge nach für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft späterhin nicht mehr genügen. Es ist daher der Reinigung und der Reinerhaltung der Oberflächengewässer größter Wert beizumessen!

Leider ist auch in der Steiermark die Sorge um das Wasser größer geworden. Wie sieht es nun in unserer engsten Heimat aus? Die Grundlagen der Wirtschaft des Landes Steiermark sind der Waldreichtum, die Bodenschätze und die damit zusammenhängende Industrialisierung; vor allem aber der Fleiß der Bevölkerung. In letzter Zeit wirkt sich außerdem der stark zunehmende Fremdenverkehr, gestützt auf die Schönheiten der Landschaft und auf das Streben nach geruhssamer Erholung immer günstiger auf unsere Wirtschaft aus.

Mit dem steigenden Wasserverbrauch nehmen jedoch auch die erzeugten Abwassermengen sprunghaft zu, die unbedacht — größtenteils noch ungereinigt — in das Grundwasser über Sickergruben eingeleitet, oder dem Oberflächengewässer übergeben werden.

Noch vor ca. 30 Jahren erzählte man uns von der Unerschöpflichkeit unserer Grundwasservorkommen. Heute aber zeigt die Praxis das Gegenteil. Durch den starken Anstieg des Wasserverbrauches sind wir genötigt, alle zu ermahnen, die Gewässer rein zu halten; und zwar nicht nur die Oberflächengewässer und das Karstwasser, sondern ganz besonders auch das Grundwasser. Der Winter 1963/1964 brachte eine Wasserknappheit, die in Wien ihren Höhepunkt erreichte. Sie fand auch in der Presse den entsprechenden Widerhall. Dieser Mangel wurde aber auch in manchen Orten unserer Steiermark fühlbar vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten und auf dem flachen Lande. Zweifellos wird heute die Entwicklung der Wirtschaft, der Siedlung und des Fremdenverkehrs durch die Wasserfrage stark beeinflusst.

Mit dem Wasserverbrauch gleichlaufend ist natürlich der Anfall von Abwässern. Er ist einerseits mit dem Standort der Industrie und andererseits mit den dadurch verursachten Zusammenballungen von Siedlungen verbunden. Weitere Gefahren bringen die reichlichen Mineralöltransporte. In den letzten 6 Jahren wurden 80 Unfälle an den Verkehrsadern in Steiermark gemeldet. Im Zusammenhang mit den Gefahren der Verunreinigung der Grundwasserströme muß daher den Wasserversorgungsanlagen ein besonderer Schutz zuerkannt werden. Dieser Schutz wurde vom Gesetzgeber durch die Schaffung der Wasserrechtsnovelle 1959 vorausschauend gewährt.

Als Hauptwasserverbraucher — und Hauptwasserverunreiniger können in Steiermark nachfolgende Betriebsarten genannt werden:

die metall- und eisenerzeugenden sowie eisenverarbeitenden Betriebe, die Kohlen- und Talkumbergbaue, die Glasfabriken, die papier- und zelluloseerzeugenden Betriebe, die Nahrungsmittelwerke u. a., Molkereien, Schlachthöfe und fleischverarbeitende Betriebe, die Gerbereien und Betriebe zur Verarbeitung tierischer Stoffe, die energieerzeugenden Betriebe, wie Dampfkraftwerke, Fernheizwerke, Gaswerke mit ihren Treibstofflagern (Kohle, Öl), die Öllagerstätten, Vertriebslager, Tanklager, Servicestationen sowie vor allem die mechanischen Werkstätten, aber auch die Wohngebiete der Städte, Märkte und sonstigen Ansiedlungen, die Einzelhäuser mit ihren Kleinkläranlagen und zahlreichen Ableitungen ungereinigter Abwässer aller Art.

Zu allen diesen Verschmutzungen kommen noch unzählige andere Verunreinigungsmöglichkeiten der Gewässer und des Grundwassers hinzu. Große Mengen von Unrat, Müll u. dgl. werden an nicht entsprechenden Plätzen so geschüttet, daß sie teils durch die Gewässer abgeschwemmt werden, teils das Grundwasser verunreinigen können, da noch keine geeigneten Anlagen zu ihrer geordneten Entfernung bestehen. Auch Senkgruben und Mineralölabscheider werden entleert und der Inhalt wird — wie immer wieder festgestellt werden kann — in die Gewässer unmittelbar eingebracht.

Die Folgen der Verunreinigung durch Mineralöle werden in nächster Zeit auf Grund des ständig steigenden Verbrauches noch stärker wahrnehmbar werden.

Weiters wurde im Sinne der Wasserrechtsnovelle 1959 ein Gewässergüteaufsichtsdienst eingerichtet.

Die Organisation des Gewässergüteaufsichtsdienstes obliegt dem Landeshauptmann als mittelbare Bundesverwaltung. Dieser hat auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes Gewässeraufsichtsorgane ernannt, denen neben der Gewässerzustandsaufsicht auch jene der Gewässergüte obliegt. Darüber hinaus wurde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia, ein Untersuchungslaboratorium für die Gewässergüteaufsicht eingerichtet. Hier werden chemische und biologische Wassergüteuntersuchungen der steirischen Oberflächengewässer teils zur ständigen Kontrolle und Überwachung ihres Gütezustandes, teils als Grundlagen für wasserrechtliche Verfahren durchgeführt. Auf Grund dieser Untersuchungen müssen viele Oberflächenwässer der Steiermark als verschmutzt bezeichnet werden. Leider ist aber auch das Grundwasser, welches immer noch als wichtige Trinkwasserreserve erhalten bleiben soll, in den oberen Schichten bereits gefährdet oder sogar ungenießbar geworden.

Ähnliche Sorgen sind hinsichtlich der Verunreinigung der Karstwässer in anderen Gebieten der Steiermark bemerkbar, so beispielsweise auf der Tauplitzalm und im Toten Gebirge. Aber auch einige unserer Gebirgsseen, wie Grundlsee, Altaussee, Turrachersee u. a. sind durch Abwassereinleitungen stark in ihrer Güte beeinträchtigt. Da das Gebiet des Turrachersees besonders für den Fremdenverkehr ausgebaut werden soll, wurde von der Kärntner und der Steiermärkischen Landesregierung eine gemeinsame Planung erstellt, wonach die Errichtung einer Ringkanalisation mit einer gemeinsamen Kläranlage beim Seeabfluß als notwendig erkannt wurde.

Als weitere Verunreinigungsmöglichkeiten von Grundwasservorkommen sind die Schottergruben zu nennen, bei denen das Grundwasser angeschnitten wird und dann als seichter Tümpel offen stehen bleibt. In einzelnen Fällen werden diese Schottergruben noch mit Müll und anderen Abfällen ohne Schutz für das Grundwasser aufgefüllt. Alle diese größeren Einwirkungen und die große An-

zahl der kleinen Verunreinigungen ergeben schließlich den derzeitigen bedenklichen Zustand unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Nach Erlassung der Wasserrechtsnovelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 wurden alle Einleitungen der Abwässer und die Einbringungen fester Stoffe durch den Wasserbuchdienst erhoben. Die Wasserrechtsbehörde forderte hierauf bei nicht bewilligten Einleitungen die Betriebe und Gemeinden zur Vorlage von wasserrechtlichen Ansuchen auf. Im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren wurden zahlreiche Verbesserungen erzielt, Reinigungsanlagen für Industrie und Gemeinden geplant und diese teilweise in Bau genommen.

Wie nun in vielen Beispielen bewiesen, ist die Reinigung und Reinerhaltung aller Wässer nicht nur aus hygienischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen vordringlich. Zur Behebung oder zur Vermeidung von Gewässerunreinigungen aller Art werden daher erhebliche Geldmittel bereitzustellen sein. Hierbei ist vor allem mitbestimmend, daß derzeit nahezu alle großen Städte und Gemeinden in der Steiermark nur wenige Kanäle, aber keine Gesamtkläranlagen besitzen. Sie leiten ihre Abwässer überwiegend ungereinigt in den Vorfluter ein.

Auf Grund der aufgezeigten Tatsachen wurde vor einigen Jahren mit der Planung von gemeindlichen Abwasseranlagen in größerem Ausmaße begonnen. Die Beratung der Gemeinden obliegt der Fachabteilung III a, die auch die Betreuung der Gemeindeanlagen in dankenswerter Weise ausübt. Einzelne Anlagen wurden bereits teilfinanziert. Mit den Bauarbeiten zur Errichtung einzelner Kanalanlagen wurde bereits begonnen.

In diesem Zusammenhang darf auch betont werden, daß die Steiermärkische Landesregierung im Jahre 1964 der Osterreichischen Bundesregierung den Antrag für eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes vorlegte, welche auch vom Nationalrat für das Jahr 1965 beschlossen wurde. Dadurch wurden gegenüber dem Jahre 1964 die Bundesmittel auf rund 350 Millionen Schilling, also ungefähr auf das Dreifache, erhöht. Dies ergibt für die Errichtung der Wasserversorgungsanlagen und der Abwasseranlagen in Österreich mit den Beiträgen der Länder und Gemeinden ein Gesamtbauvolumen mit einem Kostenaufwand von rund 800 bis 900 Millionen Schilling pro Jahr. Gegenüber den Vorjahren ist dies eine wesentliche Verbesserung.

Außerdem wurde in Steiermark ein Wasserverband im Bereiche des Mürztales, kurz „Mürzverband“, genannt, geschaffen. Seine Aufgabe ist es, den gesamten Wirtschaftsraum „Mürztal“ einer wirtschaftlichen Planung der Wasserversorgungsanlagen und der notwendigen Kanal- und Kläranlagen zuzuführen. Es soll vor allem auch auf eine wirtschaftliche Führung der Kläranlagen Bedacht genommen werden. Die Planung sieht nunmehr die Errichtung von vier Großkläranlagen für Gemeinden vor, wodurch die entsprechende Wartung der Kläranlagen auch wirtschaftlich gesichert erscheint.

Bei zahlreichen Planungen hat sich im Durchschnitt ergeben, daß die Ableitung und Reinigung eines Liters Abwasser ungefähr die vierfachen Kosten der Gewinnung und Zuleitung von 1 Liter reinem Trinkwasser verursacht. Es ist anzustreben, künftig gleichzeitig mit der Planung der Trinkwasserversorgungsanlagen die Abwasseranlagen mitzuplanen und nach Möglichkeit auch gleichzeitig mitzubauen.

Zur Erreichung eines möglichst rationellen Einsatzes der verfügbaren Mittel hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Landeshauptleute im Oktober 1964 beauftragt, ein Programm für die Errichtung der Abwasseranlagen, kurz „Schwerpunktprogramm“ genannt, zu erstellen. In dieses waren die dringendsten Maßnahmen und vor allem der Nachholbedarf aufzunehmen. Das Programm sollte nicht nur die gemeindlichen Abwasseranlagen, sondern auch jene der Industrie umfassen. Dabei soll eine Reihung der notwendigen

Anlagen nach ihrer Dringlichkeit, und zwar geordnet nach ihrer Auswirkung auf die Vorfluter, erreicht werden. Die Gesamtkosten der mit größter Dringlichkeitsstufe bezeichneten Kanal- und Kläranlagen betragen für die steirischen Gemeinden schätzungsweise 1,4 Milliarden Schilling. Dieser Betrag wird innerhalb des nächsten Jahrzehnts aufzubringen sein.

Für die Industrieanlagen wurde ein Kostenbetrag von etwa 1 Milliarde Schilling errechnet. Dabei würden vor allem die Reinigungsanlagen der Zellstoffabriken einen ausschlaggebenden Betrag verschlingen. Für diese Industrien, deren Abwässer den Gütezustand der Mur maßgeblich beeinflussen, käme nach dem derzeitigen Stand der Technik nur das Eindampfen der Lauge und eine darauffolgende Verbrennung in Betracht.

In den nächsten Jahren wäre Erhebliches zu leisten. Im Verhältnis zu den übrigen für andere Sachgebiete aufgebrauchten Geldmitteln erschiene die Bereitstellung dieser Beträge in Anbetracht der Wichtigkeit durchaus gerechtfertigt, zumal sie gemeinsam von Bund, Land und den Gemeinden bereitgestellt werden müssen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat das Schwerpunktprogramm zwischen den verschiedenen Bundesländern abgestimmt und sodann genehmigt. Wenn auch dieses Programm nur ein Leitfaden sein kann, so ist der Wille zur Behebung der Schwierigkeiten ersichtlich und daraus der Umfang der Aufgabe zu entnehmen.

Bei der Erarbeitung des Schwerpunktprogramms hat sich ergeben, daß unzählige Einzelkläranlagen nicht nur bei Objekten in Streulage, wo sie hingehören, sondern auch in geschlossenen Siedlungen vorhanden sind. Diese Kleinkläranlagen werden überhaupt nicht oder nur mangelhaft gewartet. Es ist daher notwendig, künftig in geschlossenen Ortsräumen Kleinkläranlagen nicht zuzulassen, sondern entweder für einzelne Siedlungen bzw. für die Gemeinden gemeinsame Kläranlagen zu schaffen, oder die Widmung zu versagen. Auch zeitlich begrenzte Anlagen kämen ausnahmsweise in Betracht. Das sogenannte „konzessionierte Gewerbe der Senkgrubenräumer“, die die Wartung dieser Kleinkläranlagen zu übernehmen hätten, wird wieder zu aktivieren und zu fördern sein, sofern nicht gemeindliche Betriebe hierfür bestehen. Diese werden auch künftig für die Wartung der Mineralölabscheider und für die Sammlung der Altöle in Betracht kommen. In den größeren Gemeinden werden aber auch Anlagen zur Verbrennung von Altöl und der Rückstand in den Heizölbehältern zu errichten und zu betreiben sein, um Gefahren für die Gewässer auszuschalten.

Auf Grund der zahlreichen Verunreinigungsmöglichkeiten durch Hausmüll, Gewerbe- und Industriemüll wird es notwendig sein, eine gesetzliche Grundlage zur Errichtung der Müllabfuhr, der geordneten Deponien, aber auch etwaiger Kompostierungs- und Verbrennungsanlagen für alle Arten von Müll zu schaffen. In diesem Sinne ist es beabsichtigt, in Steiermark ein Landesgesetz mit der Bezeichnung „Abfallgesetz“ zu schaffen. Darin sollen die entsprechenden Verpflichtungen festgelegt werden, denn es hat sich gezeigt, daß das steirische „Müllabfuhrgesetz“ allein keinesfalls genügt, da die anfallenden Mengen erheblich zugenommen haben. Vom Gewässeraufsichtsdienst werden aber auch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundesebene zum Schutze des Wassers beantragt, so z. B. Vorsorgen im neuen Krafftfahrgesetz wegen der Mineralöltransporte sowie Novellierungen der Straßenverkehrsordnung und der Tankwagenverordnung.

Über allem steht aber die Aufklärung der gesamten Bevölkerung über das Problem des Gewässerschutzes, sei es durch Presse und Rundfunk oder im Wege von Vortragsreihen. Für die Mitwirkung bei der Aufklärung der Bevölkerung sei an dieser Stelle allen gedankt und um weitere Unterstützung gebeten.

Aus diesem Gesamtüberblick ergeben sich zahlreiche Aufgaben, welche ich noch kurz umreißen möchte:

Sie umfassen vor allem die Tätigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden, im großen Umfange aber auch den Bereich der Gemeindeverwaltungen.

1. Flächennutzungs- und Bebauungspläne sollen die Grundlage für die Planung der Wasserversorgungs- und Kanalanlage der Gemeinde sein. Dementsprechend sollen geschlossene Bauflächen ausgewiesen werden und gemeinsame Kläranlagen aus Gründen der sicheren Wartung und der größten Wirtschaftlichkeit gebaut und betrieben werden. Kleinkläranlagen sind im geschlossen verbaute Gebiet zu vermeiden und sollen nur für Objekte in Einzellagen verwendet werden.

2. Baugrundwidmungen sollen nach Möglichkeit nur in Gebieten ausgesprochen werden, in denen Kanalanlagen bereits vorhanden sind oder in Kürze erbaut werden. Die Anschlusspflicht bestehender Gebäude an eine gemeinsame Kläranlage wäre besonders zu vertreten.

3. Quellen und Brunnen von Wasserversorgungsanlagen sollen durch Schutzgebiete, größere Anlagen durch Schongebiete besonders gesichert werden.

4. Planung und Bau von Abwasseranlagen sollen gleichzeitig mit jenen der Wasserversorgungsanlagen in entsprechenden Bauabschnitten erfolgen.

5. Der Ausbau der Kanalsysteme und Reinigungsanlagen der Industrie und der Gewerbe wäre forciert voranzutreiben und wenn erforderlich auch Finanzierungshilfe durch entsprechende Maßnahmen des Bundes und des Landes zu sichern.

6. Die Kleinkläranlagen, deren Zahl durch Errichtung von örtlichen Abwasseranlagen eingeschränkt werden soll, müssen ständig gewartet werden. Die Ablagerung des Schlammes wäre auf landwirtschaftlichen Flächen, oder wenn solche nicht vorhanden sind, auf Schlammbeeten vorzunehmen. Um Verunreinigungen des Grundwassers sicher auszuschließen, sind für die letzteren wasserrechtliche Bewilligungen zu erwirken.

7. Die ordnungsgemäße Wartung der gemeindlichen Kläranlagen, aber auch jene der gewerblichen Betriebe, wie z. B. Schlachthöfe, Fleischhauereibetriebe u. ä. ist durch eine rigorose Aufsicht sicherzustellen.

8. Die Notwendigkeit der Müllabfuhr, der Müll-Lagerung und eventuell der Kompostierung oder Verbrennung ist zu beachten.

9. Aasplätze sind zu errichten oder wieder in Betrieb zu nehmen. Auf diesen Plätzen sind auch die Abfälle der Fleischhauereibetriebe u. dgl. hygienisch einwandfrei zu vergraben.

10. Auf die Lagerung von Mineralölen jeder Art ist besonders Bedacht zu nehmen. Bei Bauten sonstiger Art, die in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen, ist bei unterirdischen Mineralöllagerungen durch die Wasserrechtsbehörde ein gesondertes Verfahren durchzuführen. Bei Lagerung von Heizöl in Kellerräumen wird zur Vermeidung von Verunreinigungen eine flüssigkeitsundurchlässige Ausführung anzustreben sein.

11. Rückstände aus Mineralölabscheidern, Altöle und Rückstände aus Heizölbehältern sollen verbrannt und nicht, wie es derzeit üblich ist, unbedacht abgelagert werden. Dies wird künftig entweder durch Verbrennungsanlagen in größeren Städten oder mittels Kleinanlagen, die derzeit entwickelt werden, zu sichern sein.

Die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen ist groß. Wir sind verpflichtet, unserer Jugend durch die Übergabe reinen Wassers auch das Leben zu ermöglichen. Gleichgültig, wo man stehen mag, als Politiker, als Amtssachverständiger, als Vertreter der Gemeinde, der Industrie, des Gewerbes, oder als Behördenvertreter — im gemeinsamen Wollen und Handeln, mit dem Ziele „des Wassers Reinheit zu wahren“, liegt die wichtigste Aufgabe zur Erhaltung unseres Lebens.

Weg mit den Mooren, weg mit den Stauden?

Anfang dieses Jahres ist in der „Murtaler Zeitung“ ein Aufsatz erschienen, der gerade dies als Verbesserung und Fortschritt pries, was Einsichtige zu verhüten trachten.

Wir geben im folgenden diesen Artikel, der noch dazu den Titel „Wertvolle Waldpflege im Bezirk Murau“ trägt, auszugsweise wieder:

„Das Forstreferat bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Murau hat sich die Pflege und Verbesserung des Bauernwaldes zu ihrem höchsten Ziel gemacht; zwei verschiedenartige Aktionen werden besonders in den letzten Jahren praktiziert, um ertraglose Gründe durch entsprechende Bearbeitung wieder als Waldbesitz nutzbar zu machen. Da sind vor allem die an allen Ecken und Enden, teils auf breiter gelagerten Talsohlen befindlichen, teils auf abfallenden Hängen sich ausbreitenden wässerigen Böden und Moorflächen, die weder landwirtschaftlich genutzt werden können, noch in ihrer wässerigen Beschaffenheit direkt für eine Aufforstung zu nützen sind. Der Lauensteinische Forststreifflug aber hat es möglich gemacht, diese moorigen Böden so aufzuackern, daß auf den aufgeworfenen Wällen eine Wiederbepflanzung mit Waldpflanzen durchgeführt werden kann. Auch im Jahr 1965 wurden wieder 65 Hektar Moorboden im Bezirk mit dem Lauensteinischen Forststreifflug bearbeitet und stehen für die Aufforstungsaktion im Frühjahr 1966 bereit. Es gibt im Bezirk Murau schon viele solche Flächen, u. a. Hochmoore, wo dem aufmerksamen Wanderer nicht entgehen kann, daß hier eine solche Aktion mit gutem und sichtbarem Erfolg durchgeführt wurde und Jungwälder heranwachsen.

Die zweite Aktion betreibt die Entstaudung durch Besprühung mit chemischen Mitteln; es gibt Fichtenkulturen, die von Erlen- und Haselstauden überwuchert werden und so nicht gedeihen können, oder andere Flächen, die durch den Bewuchs mit solchen minderwertigen Staudenwerk überhaupt keinen Nutzen für den Landwirt einbringen können. Die vom Forstreferat der Bauernkammer eingeleitete chemische Staudenbekämpfung ist noch jungen Datums, sie wurde 1965 das zweite Jahr durchgeführt, nachdem man schon im ersten Jahr einen guten Erfolg verzeichnen konnte. So wurden im Jahr 1965 wieder 200 Hektar Land, das vom Staudenwuchs befallen war, durch Besprühung mit chemischen Mitteln von diesem Schmarotzerstaudenwerk befreit, indem es durch Besprühung zum Absterben gebracht wird.“

Von der Landesgruppe Steiermark des ÖNB wegen dieser Ausführungen angeschrieben, gab die Bezirksforstinspektion Murau folgende Stellungnahme ab, die zwar nicht ganz zu befriedigen vermag, den oben wiedergebenden Ausführungen aber wenigstens die Spitze nimmt und Verständnis für den Naturschutz verrät:

„Es muß zugegeben werden, daß der Verfasser sich ab und zu einer wenig glücklichen Ausdrucksweise bedient und damit den Eindruck erwecken könnte, als würden nun im Bezirk Murau radikal alle Hochmoore vernichtet werden. Bei genauer Prüfung der bearbeiteten Flächen dürfte jedoch festzustellen sein, daß Hochmoore und ähnliche Flächen, abgesehen vielleicht von einem Fall, nicht in das Förderungsprogramm einbezogen wurden, soweit diese im Sinne des Naturschutzes erhaltungswert waren. Im allgemeinen darf dem verantwortlichen Forstorgan auch zugemutet werden, bei der Bearbeitung von vernässten landwirtschaftlichen Grundstücken sehr wohl die Grenze zu erkennen, bei der die Interessen des Naturschutzes gegenüber der Wirtschaft überwiegen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß der seinerzeitige Zug zur Gewinnung landwirtschaftlich günstig zu bearbeitender Flächen zu Rodungen geführt hat, die sich im Laufe der späteren Jahrzehnte oder auch Jahrhunderte insofern als Fehlmaßnahme erwiesen haben, als nach der durchgeführten Rodung allmählich eine Vernässung eintrat. Solche Grundstücke wieder einem Ertrag zuzuführen, muß als aner kennenswerte wirtschaftliche Hilfe für die betroffenen bäuerlichen Besitzer erachtet werden.

Bei den gegenständlichen Maßnahmen handelt es sich um eine Aktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, welche annähernd vor 15 Jahren gestartet wurde und vorerst fast ausschließlich auf Oberösterreich beschränkt war. Die dabei gesammelten Erfahrungen und zeitigen Erfolge gaben wohl Veranlassung, diese Aktion auch auf die übrigen Bundesländer auszudehnen.

Es darf im Zusammenhang mit der gegenständlichen Aktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der maschinellen Bodenvorbereitung vernässter landwirtschaftlicher Flächen zum Zweck einer nachfolgenden Aufjagung die Anregung gegeben werden, bewahrenswerte Moorflächen zusammenzustellen, diese den in Betracht kommenden forstlichen Dienststellen bekanntzugeben und auf diese Art eine erfolgversprechende Zusammenarbeit zwischen Forst und Naturschutz einzuleiten; darüber hinaus wäre es denkbar, die Forstabteilung der Landeskammer anzuregen, bezüglich aller Moorflächen, deren Bearbeitung allenfalls im Sinne des Naturschutzes zweifelhaft erscheint, von sich aus den Kontakt mit der zuständigen Stelle des Naturschutzes aufzunehmen. Von ha. Seite ist bereits vor längerer Zeit die Weisung an die Bezirksforstinspektion ergangen, den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen; es wird jedoch in allernächster Zeit neuerlich im Rahmen einer Rundverfügung darauf hingewiesen werden.

Bezüglich der chemischen Bekämpfung von Unhölzern kann gesagt werden, daß es sich bei den verwendeten Mitteln um Präparate handelt, welche weder den Singvögeln, noch allenfalls den Fischen gefährlich werden können. Es ist naheliegend, daß der Laie den Begriff „Chemie“ gleichsetzt mit dem Begriff „Gift“. Es ist selbstverständlich, daß zur Staudenbekämpfung lediglich solche Mittel verwendet werden, die von der Bundesversuchsanstalt eingehend geprüft und in der Praxis ausreichend erprobt wurden. Auch diesbezüglich darf nicht die Ansicht Platz greifen, daß der Forstwirt nun das Bestreben hat, möglichst alle Stauden, Sträucher und sogenannte forstliche Unhölzer radikal ausmerzen, um jeden Quadratmeter mit Fichten zu bepflanzen. Es dürfte bekannt sein, daß eine seit mehreren Jahren laufende Aktion des Waldschutzverbandes zur Sechthaftmachung und Vermehrung der Singvögel u. a. schädlingsvermindernde Vogelarten — die sogenannte „Nistkastenaktion“ — gerade aus forstlichen Kreisen die lebhafteste Unterstützung hat. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß verstaudete Waldflächen den Besitzer nicht von der Entrichtung der Steuern für diese Grundstücke entbindet und es zudem im öffentlichen Interesse gelegen ist. seinerzeit vernachlässigte Flächen wieder einem Ertrag zuzuführen. Gerade die für eine Entstaudung in Betracht kommenden Parzellen kommen am allerwenigsten als Brutstätten der heimischen Vogelarten in Frage, da hierfür Waldränder, Staudenreihen um freies Gelände u. ä. wesentlich mehr vorgezogen werden. Diese Staudenanlagen sind aber auch im forstlichen Interesse erhaltenswert, da sie sich sehr günstig auf das Kleinklima im Walde auswirken.

In diesem Zusammenhang darf auch bemerkt werden, daß von forstlicher Seite wiederholt die Anregung gegeben wurde, Weidebegrenzungszäune (meist Stacheldraht) durch den Anbau geeigneter Staudenreihen zu ersetzen, da dadurch sowohl das Landschaftsbild verschönert wird, die Brutmöglichkeiten erweitert werden und zudem dem Zaunerhalter in weiterer Zukunft keinerlei finanzielle Belastungen erwachsen.“

Berichtigung

Im „Steirischen Naturschutzbrief“ (Heft 29/1965) sind dem Autor des Artikels „Der Alpengarten Bad Aussee“ zwei Fehler unterlaufen. Nicht Hermann, sondern DDr. Friedrich Selle, der 1913 den Ausseer Alpengarten gründete, und nicht von diesem berichtet die marmorne Gedenktafel im Alpinum von Bad Aussee, sondern von seinem Sohn Hermann: denn dieser fiel am 10. Mai 1916, kaum zwanzigjährig, am Doberdo, während sein Vater, der Pfarrer und Begründer des Alpengartens am Ischkogel, der seinem Sohn diesen Denkstein gesetzt hat, noch lange lebte und im Alpengarten arbeitete.

Helfried Patz

Steirische Vogelschutzwarte

Jahresbericht 1965 der Vogelbeobachtungsstation am Furtner-teich

Im Gegensatz zum vorigen Berichtsjahr verlief der Vogelzug 1965 ohne besondere Sensationen. Trotzdem konnten in der Stationskartei 424 bemerkenswerte Einzelbeobachtungen festgehalten werden, von denen folgende allgemeineres Interesse besitzen:

Prachtaucher: 1 Paar im Schlichtkleid, Frühjahrsbeobachtung.

Haubentaucher: nur Herbstbeobachtung, kein Brutversuch mehr.

Schwarzhalstaucher: vermehrte Frühjahrsbeobachtungen, am 9. 5. gleichzeitig 7 Stück im Prachtkleid am Teich.

Ohrentaucher: Frühjahrsbeobachtung.

Zwergtaucher: mehrere Brutpaare am Furtner-teich, einzelne am oberen Schloß-teich.

Fischreiher: zahlreiche Einzelbeobachtungen, keine Übersommerung.

Nachtreiher: Seit etlichen Jahren alljährliche Beobachtung.

Weißstorch: Regelmäßiger Frühjahrsdurchzügler, heuer im Herbst längere Zeit am Furtner-teich verweilend.

An **Enten** konnten im Berichtsjahr folgende Arten bestätigt werden: Schnatter-, Pfeif-, Reiher-, Knäck-, Krick-, Stock-, Löffel-, Schell-, Tafel- und Spießente.

Fischadler: seltener DZ. im Frühjahr.

Steinadler: Mehrere Einzelbeobachtungen.

Uhu: kein Nachweis am Puxberg mehr, dafür jedoch ein Horst im Kendlbrucker-graben (Lungau), nahe der steirischen Grenze festgestellt.

Bläßhuhn: Brutvogel am Furtner-teich.

Teichhuhn: Brutvogel am Furtner-teich, beide Rallenarten nahmen merklich durch die Schutzmaßnahme am Furtner-teich zu.

Mornellregenpfeifer: Das Brutgebiet am Zirbitzkogel wurde im Berichtszeitraum zehnmal besucht. Dabei wurde achtmal der Mornellregenpfeifer festgestellt. Fünf Altvögel wurden gleichzeitig beobachtet, doch scheint infolge der Wetterstürze im Sommer keine Brut hochgekommen zu sein.

Kiebitz: zahlreiche Einzelbeobachtungen, neuerliche erfolgreiche Brut am Mühlener Badensee, jedoch kein Brutversuch in den Sumpfwiesen von Mariahof.

Flußregenpfeifer: Durchzügler am Mühlener Badeteich.

Bekassine: Zahlreiche Einzelbeobachtungen von der Hungerlacke, Brutverdacht.

Waldschnepfe: Seltener Brutvogel am Bauernalpl.

Kampfläufer: Seltener Durchzügler an der Hungerlacke und am Mühlener Badeteich.

Bruchwasserläufer: Regelmäßiger Durchzügler an der Hungerlacke und am Mühlener Badeteich.

Uferläufer: Regelmäßiger Durchzügler an der Hungerlacke und am Mühlener Badeteich.

Waldwasserläufer: An stark versumpften Stellen des Kendlbruckergrabens (Lungau) konnte durch etliche Tage hindurch diese sehr seltene Schnepfen-art festgestellt werden.

Triel: Auch 1965 konnte die erfolgreiche Brut eines Trielpaares im Gelände des militärischen Flughafengeländes von Thalerhof beobachtet werden. Somit ist der Brutnachweis von 1964 bestätigt.

Blauracke: Nur eine Beobachtung.

Uferschwalbe: Regelmäßiger Durchzügler am Furtnersteich.

Felsenschwalbe: Erfolgreiche Brut der Kolonie am Puxerfelsen.

Mauerläufer: Zahlreiche Einzelbeobachtungen über das ganze Jahr, erfolgreiche Brut am Puxerfelsen.

Seidenschwanz: Im Winter 1965/66 konnte eine Invasion dieser Art in Mitteleuropa festgestellt werden. Aus dem Gebiet liegen zahlreiche Einzelbeobachtungen vor.

Birkenzeisig: Brutnachweis in der Zone der Moorbirken und des lockeren Schilfbestandes am Furtnersteich.

Rohrhammer: Schon Pater Blasius Hanf vermutete das Brüten des Rohrhammers im Gebiet, doch erst Erich Jahn, Reinbek bei Hamburg, gelang anlässlich seines Aufenthaltes auf der Station der erste Brutnachweis.

Auffallend ist der Bestandrückgang von Wachtelkönig und Wachtel. Ersterer wurde im Berichtszeitraum überhaupt nicht mehr, letztere nur vereinzelt verhört. Die zwei Vogelarten leiden wohl am stärksten unter der Motorisierung der Landwirtschaft.

Am 24. Juni 1965 wurde vom Berichterstatter ein Jungadler im Horst beringt. Der Vogel erhielt den Ring AA 926. Der Horst lag innerhalb der Waldzone in einer Felswand im Kendlbruckergraben knapp an der steirischen Grenze.

Ende November wurde dem Leiter der Station ein stark verwester Raubwürger überbracht, der am 3. Juni 1957 nestjung in der Estnischen SSR von der Vogelberingungszentrale Moskau beringt wurde. Bemerkenswert erscheint das Alter des Vogels.

Am 21. Dezember 1965 wurde ein beringter Seidenschwanz der Universität Prag eingeliefert. Nähere zeitliche Angaben stehen wegen der noch fehlenden Rückmeldung aus Prag aus.

Die geplante Beringung junger Mornellregenpfeifer konnte wegen ausgebliebener erfolgreicher Bruten nicht durchgeführt werden.

Die kleine Schausammlung konnte durch folgende Präparate erweitert werden: Uhu, Bleßhuhn, Silbermöwe, Wachtelkönig, Kampfäufer.

Die Handbücherei erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Widmungen von Sonderdrucken und einschlägigen Büchern. Die Arbeitsmöglichkeiten im Freien wurde durch die Schaffung einer ebenen Terrasse vor dem Haus verbessert. Das Beleuchtungsproblem konnte durch den Kauf einer Propangasleuchte zufriedenstellend gelöst werden. Für die Beschotterung des Zufahrtsweges waren 15 Raummeter Rollschotter notwendig. Eine weitere Verbesserung des Zufahrtsweges im Jahre 1966 ist dringlich. Der Furtnersteich wurde im oberen Fünftel im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Landesregierung und dem Stifte St. Lambrecht durch ein Stahlseil, getragen von einer Bojenkette, für jeden Bade- und Kahnverkehr gesperrt. Diese Maßnahme erwies sich schon im ersten Jahr für den Brutvogelbestand und den Bewuchs als erfolgreich. Eine Verstärkung der Bojenkette durch zwei zusätzliche Bojen ist jedoch notwendig.

Das abgelaufene Arbeitsjahr brachte interessante ornithologische und entomologische Ergebnisse, gab zahlreichen Personen Einblick in die Arbeit der Station und zeigte einem großen Personenkreis die verdienstvolle Förderung dieser Institution durch das Land Steiermark.

Erich Hable

Aus der Naturschutzpraxis

Naturschutz und Schule



Von Oberschulrat Direktor Kurt Friedrich, Pernegg, wurde ein Elaborat „Naturschutz als Unterrichtsstoff und Erziehungsziel im Lehrplan der Pflichtschulen“ ausgearbeitet.

Dasselbe wird auf Grund einer Vorschlagsprache des RR. Schrämpf bei Min.-Rat Doktor Lang im Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht erscheinen.

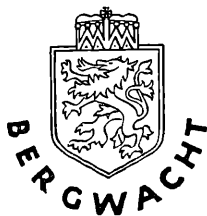
Pfingstfahrt 1967 des ÖNB

Herr W. Hofrat Professor Dr. Machura hat mitgeteilt, daß so wie in den vergangenen Jahren auch zu Pfingsten 1967 für Mitglieder des ÖNB eine größere Exkursion ausgeschrieben werden wird.

Diese Exkursion wird in der Zeit zwischen 1. und 15. Mai (allenfalls auch nur zwischen 4. und 15. Mai 1967) stattfinden und mit einem Schiff von Wien über Budapest, Belgrad, Eisernes Tor in das Donaudelta am Schwarzen Meer führen. Während der Fahrt ist eine kurze Besichtigung der Städte durch Stadtrundfahrten vorgesehen, während am Donaudelta ein zwei- bis dreitägiger Aufenthalt für naturkundliche Beobachtungen geplant ist.

Als Richtpreis wurde pro Person in einer 4-Bettkabine rund S 4.000.— und in einer 2-Bettkabine rund S 7.500.— angegeben.

Arbeitsbesprechung der Ortsstellenleiter in Leoben



Vor nicht allzulanger Zeit fand auf der Bezirkshauptmannschaft Leoben eine Arbeitsbesprechung aller Ortsstellenleiter der Steirischen Bergwacht im Bezirk Leoben statt. Bezirkseinsatzleiter Hubert Heidegger begrüßte alle Erschienenen, unter denen

des Bezirkshauptmannes, Oberregierungsrat Dr. Gottlieb Gromes, sowie Amtssekretär Josef Moder befanden. Oberregierungsrat Dr. Gromes hob in seiner Begrüßung die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bergwachtarbeit

hervor. Anschließend verlas der Bezirkseinsatzleiter den Jahresbericht in Zusammenfassung von 13 Ortsstellen. Auf diesen Tätigkeitsbericht 1965 können die Bergwächter des Bezirkes Leoben stolz hinweisen und geben Rechenschaft der Öffentlichkeit über die vorbildliche Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Im Bezirk Leoben sind 214 Bergwächter als Helfer und Schützer der Natur und Landschaft tätig. Es kann nicht oft genug aufgezeigt werden, daß der Bergwächter ehrenamtlich seinen Dienst verrichtet. In 1405 Kontrollgängen und Einsätzen haben die Bergwachtmänner in rund 8700 Stunden ihre Freizeit geopfert, um damit die Natur wirksam zu schützen. Wie aus dem Jahresbericht zu entnehmen war, haben die Bergwächter nicht nur als Schützer der Alpenflora gewirkt, sondern viele freiwillige Arbeiten der verschiedensten Formen durchgeführt.

1965 wurden im Bezirk Leoben Unrat aller Art vom Berg- und Weideland weggeräumt, Wege und Zäune instand gesetzt, Quellen reguliert, Wild privat mit Futtermittel versorgt, verlassene Feuerstellen ausgelöscht und Hüttenkontrollen im Winter durchgeführt. Außerdem beteiligten sich die Bergwächter auch bei Suchen nach abgängigen Personen. Hilfeleistungen für Touristen, die sich im Felsgelände verstiegen haben, wurden geleistet. Die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, so vor allem in Schulen, Veranstaltungen, in Vorträgen, botanischen Wanderungen, Ton-Dias-Vorträgen und vieles mehr haben im Bezirk Leoben beigetragen, daß ein starker Rückgang von Anzeigen und Abnahmen zu verzeichnen war. Die Bergwacht begrüßt diese erfreuliche Tatsache und wird noch mehr als bisher ihre Aufklärungsarbeit aktivieren. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß interessante Vorschläge von den Ortsstellenleitern bzw. Gruppenleitern besprochen wurden. Bei der Aussprache wurde auch einhellig die Auffassung bekundet, daß der einzelne Bergwächter noch immer ungenügenden Schutz in der derzeitigen Landesgesetzgebung genießt. Eine neue, einheitliche Naturschutzverordnung ist unbedingt notwendig.

Die Bezirksaufsichtsbehörde sowie die Ortsstellenleiter und Gruppenleiter haben durch ihre gemeinsame Aussprache in Bergwachtfrauen neue wichtige Erfahrungen gesammelt.

Zum Abschluß kann die Bezirksaufsicht mit ihren Bergwächtern auf eine gute Arbeit zurückblicken. Es müssen allerdings noch verschiedene Formen gefunden werden, um in Zukunft noch engeren Kontakt mit den öffentlichen Stellen herbeizuführen, damit der Naturschutzgedanke noch mehr in der Bevölkerung Fuß faßt.

Am Ende der Konferenz dankte der Bezirkseinsatzleiter den Verantwortlichen in den Außenstellen des Bezirkes für ihr Erscheinen. Er sprach den bescheidenen Dank allen freiwilligen Helfern aus, die es nicht scheuen, ihre oft karge Freizeit zu opfern, um die bunte Farbenpracht auf Bergeshöh' oder in einsamen Tälern zu schützen.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Ortsstellengründung in der Soboth

Am 26. März wurde im Gasthaus Mörth in Soboth eine Einsatzstelle der Bergwacht errichtet. Die aus diesem Anlaß abgehaltene Veranstaltung hatte zum Ziel, einem möglichst großen Kreis der Bevölkerung den Gedanken des Naturschutzes nahezubringen und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch gedankenloses und unverantwortliches Verhalten die Natur, unseren Lebensraum und somit unser Leben selbst bedrohen. Wer hätte dies besser zu sagen vermocht als der Naturschutzreferent der Steierm. Landesregierung, ORR. Dr. Curt Fossel, der die Veranstaltung durch seine Anwesenheit auszeichnete. Von der Landesleitung der Bergwacht wurde zunächst der Film „Natur in Gefahr“ vorgeführt. Eindrucksvoll wird die Schönheit der verschiedenen Landschaften, der Blumen und Tiere gezeigt ein Reichtum, dessen wir uns noch gar nicht recht bewußt geworden sind. Die Technik, noch unerfahren bezüglich verheerender Folgen vieler Eingriffe in die Natur, hat im Zuge ihrer stürmischen Entwicklung manches Unwiederbringliche zerstört, was ohne Schaden für die Wirtschaft hätte erhalten werden können. So kann es aber nicht weitergehen, sonst verlieren wir die Grundlage unseres Lebens; die Fruchtbarkeit und der Erholungsraum für Millionen Menschen, die in Städten wohnen, gehen verloren. Es gilt daher, den Naturschutzgedanken in immer weitere Bevölkerungskreise hineinzutragen, aufzuklären, die Menschen zur Mithilfe anzuregen, in ihnen Verständnis und Verantwortungsbewußtsein für den Schutz der Natur zu wecken.

Die anwesenden Gäste — es waren weit über 100 gekommen — zeigten großes Interesse und verfolgten mit Spannung diesen ausgezeichneten Film. Herr ORR. Dr. Fossel knüpfte in seinem Vortrag an diesen Film an. Er erläuterte zunächst das ganz wichtige und vordringlich gewordene Problem der Wasserversorgung und -reinhaltung. Viel größere Gewissenhaftigkeit und Vorsicht wird in Zukunft notwendig sein, um Verschmutzungen des Wassers und damit gesundheitliche Schäden für Millionen Menschen und Tiere zu vermeiden. Mit aufreißenden Worten sprach ORR. Dr. Fossel über die Erhaltung und den Schutz des tierischen und pflanzlichen Lebens.

Bezirkshauptmann ORR. Dr. Prommer, der durch seine Anwesenheit die Wichtigkeit der Veranstaltung und sein großes Interesse für die Belange des Naturschutzes unterstrich, nahm hierauf persönlich die Angelobung von 15 Bergwächtern vor, von denen 12 der neu errichtenden Bergwachteinsatzstelle angehören.

O b e n a u s

Bezirkseinsatzstelle Graz-Stadt

Bei einem Mitgliederstand von 127 Bergwächtern wurden 1224 Einzeleinsätze und 48 Gruppeneinsätze getätigt, wobei 65 Anzeigen, unzählige Ermahnungen und 74 Abnahmen geschützter Pflanzen erfolgten. In Berücksichtigung des Umstandes, daß vom Gesamtstand der Bergwächter erfahrungsgemäß nur die Hälfte der Bergwächter für regelmäßige Einsätze Zeit hat, ist dies eine außerordentlich beachtenswerte Leistung.

Einsatzgebiete waren die nähere und weitere Umgebung der Landeshauptstadt Graz, sowie auch die bekannten Ausflugsziele in der Obersteiermark. Insbesondere wurden das Naturschutzgebiet Pfaffenkogel-Gsollerkogel mit dem Stübinggraben, der Plabutsch mit dem Buchkogel, die Rannach und der Schöckel kontrolliert, wo auch in beispielhafter Zusammenarbeit und Einsatzbereitschaft eine Diensthütte als Einsatzstützpunkt ausgebaut und für acht Mann eingerichtet wurde.

Im Frühjahr und Sommer treffen sich die aktiven Bergwächter wöchentlich zu Einsatzbesprechungen, so daß die Einsätze plangemäß nach gegebenen Notwendigkeiten erfolgen können. Im Winter werden regelmäßige Schulungen mit Fachreferaten, Lichtbildern und Filmen durchgeführt, wobei die abgehaltenen 12 Schulungsabende von insgesamt 350 Personen besucht wurden.

Auf Grund dieses eindrucksvollen Tätigkeitsberichtes haben die Vertreter der Bergwachtlandesaufsicht beschlossen, der Steiermärkischen Landesregierung zu empfehlen, für diese vorbildlichen Leistungen den Ehrenwimpel des Landeshauptmannes Ökononierat Josef K r a i n e r der Bezirkseinsatzstelle Graz-Stadt zu verleihen.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien I, Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abträge an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S.2.— pro Heft oder S.12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“. —

Druck: Steierm. Landesdruckerei, 8010 Graz. — 3009-66

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [1966 34 4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1966/34 1-20](#)